

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- **Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Grundierung auf Basis von Epoxidharz
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- **Hersteller/Lieferant:**
SCHOMBURG GmbH & Co. KG
Aquafinstr. 2-8
D-32760 Detmold
Germany

Tel: ++49 (0)5231/953-00
Fax: ++49 (0)5231/953-123

· **Auskunftsgebender Bereich:**

Abteilung: Umwelt & Sicherheit

In Fragen des Bereichs Umwelt & Sicherheit steht Ihnen gerne unsere Abteilung unter folgender Durchwahl zur Verfügung:

Tel: ++49 (0)5231/953-193
Fax: ++49 (0)5231/953-106
email: guido.herfort@schomburg.de

NOTFALLAUSKUNFT

Giftnotruf Berlin (24 Std.)
Tel: ++49 (0)30/30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

- Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
- Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme** GHS07, GHS09

· **Signalwort** Achtung

· **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
1,6-Hexandioldiglycidylether
aliphatisches trimethylol-propantriglycidylether
Bisphenol F-Epoxidharze

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)

(Fortsetzung von Seite 1)

• Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

• 2.3 Sonstige Gefahren

• Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar.

• **vPvB:** Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

• Beschreibung:

Lösungsmittelfreie Zubereitung auf Basis Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze, Molekulargewicht ≤ 700

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 ◆ Aquatic Chronic 2, H411; ◆ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	50-100%
CAS: 16096-31-4	1,6-Hexandioldiglycidylether ◆ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	10-25%
CAS: 30499-70-8	aliphatisches trimethylol-propantriglycidylether ◆ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	10-25%

CAS: 9003-36-5 NLP: 500-006-8 Reg.nr.: 01-2119454392-40	Bisphenol F-Epoxidharze ◆ Aquatic Chronic 2, H411; ◆ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	2,5-10%
---	---	---------

• zusätzl. Hinweise:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

• Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen)

BEI BEWÜTLOSIGKEIT: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in "stabilen Seitenlage", Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)

(Fortsetzung von Seite 2)

Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen !

· nach Einatmen:

Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Atmung und Puls überwachen.

· nach Hautkontakt:

Zur Reinigung keine Verdünnungs-/Lösemittel anwenden.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen, reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken und unverzüglich ärztlichen Rat hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschnetzpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg bei Erhitzung der Gebinde. Bei Brand, die in Umgebung stehenden Behälter mit Sprühwasser kühlen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Der örtliche Notfallplan ist zu beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten.

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Material mit einem saugfähigen, unbrennbaren Material (z. B. Sand, Kieselgur) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln.

Abfälle grundsätzlich nicht vermischen. Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 - Behälter dicht geschlossen halten.
 - Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen).
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - Beim Ab- Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden. Nicht auf heiße Flächen spritzen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 - Gefäße nicht offen stehen lassen.
 - Nicht in Pausen- oder Aufenthaltsräumen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
 - Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 - Bitte beachten Sie das Lager-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien gem. TRGS 510.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 - Vor Frost schützen.
 - Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse:**
 - LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
 - Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
 - Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
 - Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **Zusätzliche Hinweise:**
 - Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - Die Werte und weitere Angaben der TRGS 900 (Deutschland) sind zu beachten.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Epoxidharze nur mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel für die Hautreinigung verwenden.
 - Mit Epoxidharz verunreinigte Schutzhandschuhe sind zu entsorgen!
 - Dabei sind die Hinweise unter Entsorgung zu beachten!
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:** Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)

- (Fortsetzung von Seite 4)
- **Handschuhmaterial** Butylkautschuk - II R : Dicke $\geq 0,425\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{ min}$
 - **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - **Augenschutz:** Schutzbrille.
 - **Körperschutz:**
Arbeitsschutzkleidung
Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**

- **Aussehen:**

Form: Flüssigkeit

Farbe: farblos

- **Geruch:**

Geruchsschwellenwert: schwach, charakteristisch

- **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar

- **Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- **Dampfdruck:** Nicht bestimmt.

- **Dichte bei 20 °C:** 1,14 g/cm³

- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

- **Viskosität:**

dynamisch bei 20 °C: 730 mPas

kinematisch: Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 **Chemische Stabilität**

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Kann mit Säuren und Oxidationsmitteln reagieren.

- 10.6 **Gefährliche Zersetzungprodukte:**

Bei Erhitzen ist die Bildung von gefährlichen Zersetzungprodukten möglich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)

(Fortsetzung von Seite 5)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Oral LD50 >5000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

16096-31-4 1,6-Hexandioldiglycidylether

Oral LD50 1400 mg/kg (Kaninchen)
2900 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50/4 h >100 mg/l (Maus)

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharze

Oral LD50 >10000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise: sensibilisierend

· CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

· Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

LC50 (96h) 2 mg/l (Regenbogenforelle)

EC50 (48h) 1,7 mg/l (Daphnia sp.)

EC50 (48h) 1,7 mg/l (Daphnia magna)

NOEC 0,3 mg/l (Daphnia magna)

9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharze

LC50/96h 2,54 mg/l (Leuciscus idus)

EC50 2,55 mg/l (Daphnia magna)

ERC50 1,8 mg/l (Algrentoxizität)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung: Giftig für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)

• Weitere ökologische Hinweise:

(Fortsetzung von Seite 6)

• Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

• 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT: Nicht anwendbar.

• vPvB: Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

• 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung:

Mit Epoxidharzhärter vermischt, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.

• Ungereinigte Verpackungen:

• Empfehlung:

Gebinde mit NICHT ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) sind Sonderabfall.
Restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) dem Recycling zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

UN3082

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR

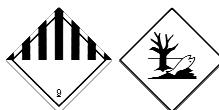
3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-
A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem
Molekulargewicht ≤ 700, 1,6-
Hexandioldiglycidylether)

• IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (bisphenol A-
(epichlorhydrin); epoxy resin(number average
molecular weight<700), 1,6-bis(2,3-
ethoxypropoxy)hexane), MARINE POLLUTANT
Environmentally hazardous substance, liquid,
n.o.s. (bisphenol A-(epichlorhydrin); epoxy
resin(number average molecular weight<700),
1,6-bis(2,3-ethoxypropoxy)hexane)

• 14.3 Transportgefahrenklassen

• ADR, IMDG, IATA



• Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

9

• Gefahrzettel

III

• 14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 25.07.2017

Handelsname: ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)

(Fortsetzung von Seite 7)

• 14.5 Umweltgefahren:	
• Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
• Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
• Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
• Kemler-Zahl:	90
• EMS-Nummer:	F-A,S-F
• Stowage Category	A
• 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
• Transport/weitere Angaben:	
• ADR	
• Begrenzte Menge (LQ)	5L
• Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
• Beförderungskategorie	3
• Tunnelbeschränkungscode	E
• IMDG	
• Limited quantities (LQ)	5L
• Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
• UN "Model Regulation":	UN3082; UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG; 9; III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
 - **Richtlinie 2012/18/EU**
 - **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t**
 - **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t**
 - **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**
- **Nationale Vorschriften:**
 - **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse erfolgte nach den Vorschriften der VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe) aus den Angaben der Rohstoffe nach dem Fließschema zur Ermittlung einer Mischungs-WGK (Anhang 4).
 - **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2018

Versionsnummer 22

überarbeitet am: 25.07.2017

Handelsname: **ASODUR-SG3-Superfast (A-Komp.)**

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umwelt & Sicherheit.

• Ansprechpartner: Herr Guido Herfort

• Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE